

Juni 2011

Außerordentliche Vertreterversammlung der KZVLB

20. Jahrgang
Heft 2/2011

Inhalt

| | |
|-----------------------|------|
| Außerordentliche VV | S. 1 |
| Grundsatzprogramm | S. 2 |
| Gutachter | S. 4 |
| Was Frauen wollen | S. 5 |
| IGZ | S. 6 |
| Röntgenkurs | S. 6 |
| KSR-Programm | S. 7 |
| Mitgliederversammlung | S. 8 |
| Impressum | S. 8 |

Auf Grund des Antrages von elf Kollegen der Liste 3 (Unabhängige Wähler-Gemeinschaft) und der Liste 2 (Dr. Lips) wurde am 18.05.2011 eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen - allein die Unaufschiebbarkeit der Anträge, um eine außerordentliche VV zu begründen war nicht zu erkennen.

Die überwiegende Mehrheit der eingebrachten Anträge Liste 3 (Unabhängige Wähler-Gemeinschaft) wurden nach der Diskussion in der Vertreterversammlung zurückgezogen, weil deutlich wurde, dass sie nicht zielführend oder schlichtweg unnötig waren. Die anderen wurden nach mehr oder weniger deutlicher Änderung angenommen.

Mag man es, wenn man die Sache wohlwollend betrachtet, der standespolitischen Unerfahrenheit der Kollegen anrechnen. In zukünftigen Vertreterversammlungen sollte man sich allerdings den Wortlaut der Anträge im Vorfeld wohl überlegen oder gegebenenfalls vorher die notwendigen Informationen (wie es eigentlich normal sein sollte) einholen.

Die Anträge unserer Fraktion gingen ohne größere Diskussionen durch. Ebenfalls in dieser VV wurde auf Antrag des VV-Vorsitzenden dem ehemaligen langjährigen

Vorstandsvorsitzenden der KZVLB und Vorstandsmitglied unseres Verbandes, Dr. Gerhard Bundschuh einstimmig der Titel „Ehrenvorsitzender des Vorstandes der KZV LB“ verliehen. Dies sollte den Dank der Kollegen für über 20 Jahre zumeist ehrenamtlicher Tätigkeit als Interessenvertreter der brandenburgischen Zahnärzte ausdrücken.

Überschattet wurde die VV von Indiskretionen der Liste 3, die durch die Weitergabe von internem Beratungsmaterial an die Kollegen für eine massive Desinformation und Verunsicherung der Kollegen sowie zur Störung der Vertragsverhandlungen zwischen der KZV LB und der IKK Brandenburg und Berlin führten. (Wir informierten die Kollegenschaft zu diesem Thema bereits in einem Extra-Rundschreiben des Verbandes.)

Trotz dieser Vorfälle bin ich aber optimistisch, dass die große Mehrheit der gewählten Vertreter in der VV der KZVLB sich in Zukunft den wirklichen Problemen unserer Kollegen widmen und wenn nötig auch gemeinsam an einem Strang ziehen werden - an unserer Fraktion, der des Verbandes der Niedergelassenen Zahnärzte des Landes Brandenburg soll es nicht liegen!

Neues Grundsatzprogramm des VNZLB

Im letzten Verbandsblatt wurde auf die Notwendigkeit der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes unseres Verbandes hingewiesen und angekündigt, Ihnen einen ersten Entwurf noch vor unserer Mitgliederversammlung am 25.06.2011 vorzulegen. Es soll die Richtschnur für unsere standespolitische Arbeit in den kommenden Jahren sein und trägt deshalb allgemeingültigen Charakter und ist eher abstrakt formuliert. Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Diskussion zu diesem Grundsatzprogramm, entweder per Brief, E-Mail oder am besten auf der Mitgliederversammlung. Der hier vorgelegte Entwurf ist auf Grund der geringen Kapazität unseres Blattes stark gekürzt. Die vollständige Version finden Sie auf den Seiten des VNZ LB unter <http://www.vnzlb.de>

Dr. Steglich auf der Vertreterversammlung der KZVLB



Grundsatzprogramm (1.Entwurf) des Verbandes der Niedergelassenen Zahnärzte des Landes Brandenburg (VNZ LB)

Der Verband der Niedergelassenen Zahnärzte des Landes Brandenburg bündelt die Interessen der brandenburgischen Zahnärzteschaft und vertritt diese offensiv in seiner Verbandsarbeit und den zahnärztlichen Organisationen und Körperschaften gegenüber der Politik und den Krankenkassen. Er lässt sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Freiberuflichkeit des zahnärztlichen Berufsstandes

Der VNZ sieht in der Freiberuflichkeit des zahnärztlichen Berufsstandes weiterhin die tragende Säule für ein vertrauensvolles Arzt-Patientenverhältnis. (...)

Jedwede fachfremde Einflussnahme, sei es durch staatliche Reglementierungen oder seitens der Kostenträger stören den Zahnarzt bei der Wahrnehmung seiner ärztlichen Verantwortung gegenüber dem Patienten und sind daher auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auch in der Entstehung neuerer Praxisstrukturen im Sinne von MVZ's, Praxisketten und größeren überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften sieht der VNZ eine Gefährdung dieser unabhängigen, eigenverantwortlichen Tätigkeit jedes einzelnen Zahnarztes und unterstützt deshalb die traditionellen Einzelpraxen und kleineren Berufsausübungsgemeinschaften auf lokaler Ebene.

2. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Patienten

Jeder Patient hat das Recht, über seine Gesundheit selbst zu bestimmen, die Verantwortung hierfür zu übernehmen und Arzt und Therapie frei zu wählen. (...)

Selektivverträge zwischen Krankenkassen und zahnärztlichen Gruppierungen, die diese Freiheit des Patienten einschränken werden deshalb vom VNZ abgelehnt.

3. Soziale Sicherungssysteme – Gesetzliche Krankenversicherung

Die sozialen Sicherungssysteme stoßen immer mehr an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit und bedürfen einer dringenden grundlegenden Reform. Dies trifft insbesondere auch auf das System der Gesetzlichen Krankenversicherung zu. (...)

Da demographische Veränderungen und das Morbiditätsbild der Gesellschaft nur sehr langsam über gesamtgesellschaftliche Prozesse zu beeinflussen sind und der medizinische Fortschritt als gewollt anzusehen ist, stellen der Leistungskatalog und die Anzahl der Leistungserbringer der GKV die wichtigsten Stellschrauben in diesem System dar. Eine staatliche Einschränkung der Niederlassung von

Ärzten und Zahnärzten lehnt der VNZ ab, dies sollte der marktwirtschaftlichen Selbstregulierung vorbehalten sein. Eine komplette Freigabe des Gesundheitsmarktes ist jedoch mit einer sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinen. Der Leistungskatalog der GKV sollte dabei allerdings auf eine Essentielle Grundversorgung, insbesondere präventiver Maßnahmen, beschränkt werden. Die Absicherung weiterführender Leistungen sollte in die Eigenverantwortlichkeit des Patienten übergeben werden. Das Prinzip von Subsidiarität und Solidarität muss wieder neu justiert werden. (...)

4. Honorierung zahnärztlicher Leistungen

Eine unter betriebswirtschaftlichen Aspekten leistungsgerechte Honorierung zahnärztlicher Leistungen ist unabdingbar für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten, die Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt modern ausgestatteter zahnärztlicher Praxen in Deutschland. (...)

5. Befundorientierte Festzuschüsse

Gerade in der Zahnmedizin bietet sich die Möglichkeit, die gesetzlich versicherten Patienten über befundorientierte Festzuschussregelungen und andere Mehrkostenregelungen am zahnmedizinischen Fortschritt teilhaben zu lassen.

Sachleistungen und Elemente der Kostenerstattung ergänzen sich dabei zum Nutzen aller Beteiligten (...)

Der VNZ unterstützt deshalb die Fortentwicklung von befundorientierten Festzuschüssen und Mehrkostenregelungen in allen Bereichen der Zahnmedizin.

6. Budgets im Gesundheitssystem

Budgets im Gesundheitssystem sind leistungsfeindlich und verlagern das Morbiditätsrisiko einseitig zu Lasten der Leistungserbringer. (...)

Mit der weiteren Einführung von befundorientierten Festzuschüssen und Mehrkostenregelungen in allen Bereichen der Zahnmedizin erübrigen sich Budgets im zahnmedizinischen Sektor. Der VNZ fordert deshalb eine Abschaffung der Budgets.

7. Entbürokratisierung und Transparenz im Gesundheitssystem

Trotz ständiger Bekundungen zum Thema Bürokratieabbau aus der Politik, erhöhte sich bis heute die Überbürokratisierung in fast allen Bereichen der zahnärztlichen Tätigkeit und behindert diese in hohem Maße ohne den Beweis einer hierdurch besseren Versorgung erbracht zu haben. (...)

Der VNZ verurteilt deshalb Bestrebungen von staatlicher Seite, ein immer dichteres überbürokratisiertes Kontrollnetz (Wirtschaftlichkeitsprüfungen, QM, QS etc.) zu installieren, was die Zahnärzte von ihrem eigentlichen Auftrag, der Versorgung der Patienten abhält.

8. Qualität in der zahnärztlichen Berufsausübung

Die Qualität der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland wird nicht durch die Ausuferung behördlichen Regel- und Kontrollwahns gesteigert, sondern hat seine Wurzeln in einer qualitativ hochwertigen universitären Aus- und Weiterbildung sowie der freiwilligen zahnärztlichen Fortbildung. (...)

9. Zahnärztliche Selbstverwaltung und - Körperschaften

Statt einer Zerschlagung der zahnärztlichen Körperschaften KZV und Kammer tritt der VNZ für eine Stärkung der Selbstverwaltungsorgane und ihre Entwicklung hin zu modernen Dienstleistungsorganisationen für die Zahnärzteschaft ein. (...)

10. Sicherstellungsauftrag

Der Sicherstellungsauftrag muss bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bleiben, weil nur hierdurch

eine umfassende und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung durch qualifizierte und praktisch in der Verantwortung stehende Zahnärzte gewährleistet ist. (...)

11. Moderne Medien – elektronischer Datenaustausch

(...) Es ist darauf zu achten, dass die Datenanhäufung auf ein Mindestmaß beschränkt wird und der Datenschutz ständig neu hinterfragt wird.

Trotzdem bieten die neuen Medien, wie Internet, Datenträgeraustausch, E-Mail, soziale Netzwerke etc. natürlich auch neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Informationsaustausches sowohl der Kollegen als auch der Patienten untereinander, die es zu nutzen gilt. Hier sind in den nächsten Jahren vermehrte Anstrengungen notwendig.

Sven Albrecht
Vorsitzender des VNZLB

Satzungsänderungen

Liebe Verbandskollegen,

nach der letzten Mitgliederversammlung entwickelte sich der Wunsch nach einer Vereinfachung der Satzung hinsichtlich der Einberufung einer Mitgliederversammlung bei Nichtbeschlussfähigkeit und bezüglich der Leihstimmen. Weiterhin ist in der aktuellen Satzung die Wahl der Vorsitzenden nicht klar geregelt. Nach eingehender Beratung im Satzungsausschuss und Vorstand schlägt der Satzungsausschuss der Mitgliederversammlung die folgenden Änderungen vor:

- eingefügt wird in § 9 als zweiter Absatz:

Die MV wählt aus der Mitte des gewählten Vorstandes den Vorsitzenden. Die weitere Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes regelt der Vorstand in einer konstituierenden Sitzung.

- gestrichen wird in § 11 Absatz 1:

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. ~~Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.~~

- geändert wird in § 12 Absatz 1 (Einberufungsfrist):

statt 2 Wochen ... ~~Frist von mindestens vier Wochen schriftlich...~~

- eingefügt wird in § 13 Absatz 5:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Mitglieder mindestens 1/3 der berechtigten Stimmen vertreten. ~~Sollte Beschlussunfähigkeit bestehen, ist zu einer neuen MV mit dem Hinweis einzuladen, dass die Versammlung auch dann beschlussfähig ist, wenn weniger als 1/3 aller Mitglieder anwesend sind. Die Einladung zur neuen MV kann zusammen mit der schriftlichen Einladung zur ordentlichen MV erfolgen.~~

- gestrichen wird in § 13 Absatz 5:

~~Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.~~

Ich bitte anlässlich der Mitgliederversammlung um Ihre/Eure Zustimmung, damit wir in politisch unruhigen Zeiten handlungsfähig sind.

Dr. Matthias Stumpf

Gutachter sind auch nur Kollegen...

Wann haben Sie, liebe Kollegen sich das letzte Mal über einen Gutachter geärgert? Er ist der Kritiker der eigenen Therapiefreiheit, derjenige der immer alles besser weiß...

So sieht die Realität natürlich nicht aus.

Die Zahnärzteschaft hat immer noch das große Glück selbstverwaltet zu sein. Das bedeutet unter anderem, dass aus unseren Reihen die Gutachter bestellt werden. Sie haben die Aufgabe, unsere Pläne (PAR, ZE, KFO), die der Kostenübernahme durch die Kassen bedürfen, hinsichtlich der Richtlinienkonformität zu überprüfen.

Den Auftrag dazu erteilt die Krankenkasse. Der Gutachter hat nur zu überprüfen, ob die Vereinbarungen des gemeinsamen Bundesausschusses, die sogenannten Richtlinien zur vertragszahnärztlichen Versorgung, erfüllt sind. Konkret geht es um messbare Taschentiefen und Lockerungsgrade, um Lückenverteilung, behandlungsbedürftige apikale oder marginale Parodontitis, um übergroße Füllungen oder um die KIG-Einstufung in der KFO.

Es geht also um relativ gut zu bestimmende Basics. Und darüber müssen Kollegen doch nicht streiten. Sie sollten sich einigen. Manchmal vielleicht auf einen Kompromiss - aber am besten in einem kollegialen Gespräch unter gleichberechtigten Kollegen auf Augenhöhe.

Auf der letzten Gutachtertagung klagten einige Gutachterkollegen über zunehmende Respektlosigkeit und mangelnde Akzeptanz ihrer Tätigkeit, andererseits hört man gelegentlich von Willkür in Gutachten.

Liebe Kollegen, die Richtlinien macht nicht der Gutachter! Er sollte allerdings auch keine schriftlichen Therapievor schläge geben. Wenn er im kollegialen Telefonat darum gebeten wird, dann ist es ein Akt der Kollegialität - zu der wir alle übrigens seit Hippokrates verpflichtet sind

- mündlich Therapievarianten zu diskutieren.

Was der Sachbearbeiter der Kasse niedergeschrieben im Gutachten damit anstellt, wissen wir nicht.

Viele Wege führen nach Rom, unter Umständen auch der über eine Privatvereinbarung, wenn die Übernahme durch die Kassen z.B. nicht möglich ist. Somit kann ein Gutachten auch manchmal eine Chance sein...

Natürlich kann der wachsenden Vielfalt unserer Behandlungsmöglichkeiten die richtlinien-orientierte Kassenmedizin nicht gerecht werden!

Liebe Kollegen, der sogenannte „Gesundheitsmarkt“ verlangt dem Namen nach Konkurrenz, Marktvorherrschaft und Marktschreierei - zeigen wir doch im Dialog mit dem Kollegen Gutachter mal unsere ärztliche Seite! Im Übrigen wird der überwiegenden Zahl aller Behandlungspläne ganz oder teilweise die Übereinstimmung mit den Richtlinien des gem. Bundesausschusses attestiert. P.S. mein letzter begutachteter Prothetikplan wurde auch bemängelt, und zwar zu Recht. Bei einem langjährigen Patienten, dessen gute Mundhygiene ich schon lange kenne, hatte

ich eine aggressive PA an den unteren Öern übersehen. Das OPG hatte ich eilig vor dem Gutachten nachgeholt, da war der Plan allerdings schon beim Gutachter. Die PA ist inzwischen behandelt...

Dr. Matthias Stumpf



Referent PD Dr. Stefan Hägewald



Die brandenburgischen PAR-Gutachter treffen sich zu ihrer jährlichen Tagung in Potsdam

Oder: Gibt es wirklich keine Frau für die Standespolitik?

Am Mittwoch dem 16. März 2011 fand unsere außerordentliche Verbandsversammlung statt, auf welcher wir einige wichtige Dinge zu beschließen hatten. Erstens: ein neuer Verbandsvorsitzender wurde gewählt. - Lieber Sven! Ich gratuliere dir. Mit dir haben wir eine sehr gute Wahl getroffen. - Zweitens: Einige neue Vorstandsmitglieder mussten gewählt werden. An sich auch völlig in Ordnung. Was mich allerdings etwas sprachlos machte, war die Tatsache, dass auf Nachfrage einer Kollegin, warum keine Frau in den Vorstand gewählt wurde, die Antwort kam, dass viele Frauen gefragt wurden, ob sie im Vorstand mitarbeiten möchten, aber keine wollte. Wir waren in der Versammlung doch einige Frauen und so erkundigte ich mich bei meiner Nachbarin zur Linken, ob sie denn gefragt wurde – Nein, wurde sie nicht. Von mir konnte ich Selbiges behaupten. Und beim noch nicht einmal tiefgründigen Nachdenken fielen mir noch gleich zwei Frauen ein, die standespolitisch interessiert sind und immer aktiv mitarbeiten. Und diese beiden hätten, hätte man sie denn gefragt, auch ja zur Mitarbeit im Vorstand des Verbandes gesagt.

Frauen stellen in unserem Bundesland zwei Drittel der Zahnärzteschaft. Auch in unserem Verband sind nahezu die Hälfte der Mitglieder Frauen. Zahnärztinnenkongresse und Stammtische nur für Zahnärztinnen finden laufend statt. Netzwerke für Zahnärztinnen und Berufsverbände nur für Zahnärztinnen werden ins Leben gerufen. Auf einigen dieser Veranstaltungen war ich neugieriger Weise auch. Da sind immer sehr viele Kolleginnen anwesend, und nicht wenige davon interessieren sich sogar für Berufspolitik.

Was läuft also falsch? Auf der einen Seite gibt es viele Kolleginnen, die gern standespolitisch tätig werden möchten. Auf der anderen Seite stellen wir in den Vorständen der Berufsverbände (auch beim Freien Verband sieht es da nicht wirklich besser aus) und den Vorständen von Kammern und KZVn eine Minderheit dar.

Müssen wir von unseren männlichen Kollegen, so wie es den Anschein in unsere Versammlung hatte, wirklich erst persönlich gefragt werden, ob wir mitarbeiten wollen? Und wenn wir nicht gefragt werden, warten wir dann ab, bis es mal so weit ist? Das klingt ähnlich wie das Warten auf einen Heiratsantrag, als meine Oma noch ein junges Mädchen war.

Das kann es doch wohl nun wirklich nicht sein. Vielleicht ist es einfach mal an der Zeit, dass wir als berufspolitisch interessierte Frauen nicht nur in den geschlechtsspezifischen Frauenveranstaltungen unsere Meinung sagen, sondern auch in den Versammlungen, in denen Männer und Frauen anwesend sind, um wahrgenommen zu werden. Das Ganze dann natürlich auch auf die Gefahr hin, von unseren männlichen Kollegen belächelt zu werden.

Für die gelaufene Wahl unseres Verbandsvorstandes ist eine Änderung natürlich nicht mehr möglich. Aber ich denke, wir sollten die nächsten drei Jahre gerade auch in unserem Verband etwas mehr Frauenarbeit leisten. Dann brauchen wir als Frauen auch nicht zu warten, ob wir gefragt werden, sondern werden ganz selbstverständlich wenigstens ein weibliches Mitglied bei der Wahl des nächsten Vorstandes unseres Verbandes stellen.

Bettina Suchan



Keine Power-Frauen darunter, oder findet weibliches Engagement im Verband noch zu wenig Anerkennung?

(IGZ) Die Interessengemeinschaft Zahnärztlicher Verbände IGZ e.V. begrüßt den Entwurf zum GKV-Versorgungsgesetz

Der Arbeitsentwurf zum GKV-Versorgungsgesetz enthält Ansätze für die längst überfällige Strukturreform der zahnärztlichen Vergütung. Die strikte Anbindung an die Grundlohnsummensteigerung soll aufgegeben werden. Stattdessen sollen bei den jährlichen Verhandlungen zwischen Zahnärzten und Krankenkassen über die Vergütungshöhe eine breitere Palette von Faktoren eine Rolle spielen dürfen. Zahl und Struktur der Patienten, ebenso wie die Morbiditätsentwicklung werden zu berücksichtigen sein. Das wird in erster Linie den Patienten zugute kommen, für deren Versorgung bei steigender Morbidität in Zukunft auch mehr Mittel zur Verfügung stehen sollen.

"Bisher gab es wenig zu verhandeln," sagt Dr./RO Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ, "alles war bisher starr und im Vorhinein eng begrenzt. Das könnte jetzt anders werden. Die Verhandlungen würden wieder echte Verhandlungen. Das stärkt die Rolle der Selbstverwaltung und eröffnet auch Möglichkeiten für einen echten Wettbewerb. Das nützt unseren Patienten und verbessert die medizinische Versorgung."

Die IGZ sieht auch einen Fortschritt darin, dass die Vergütungsunterschiede zwischen den verschiedenen Kassenarten angeglichen werden sollen. Es muss aber unbedingt darauf geachtet werden, dass diese Angleichung nicht mit einer Verringerung der Gesamtvergütung einhergeht. Die unterschiedlich hohen Vergütungen waren in der Vergangenheit ein großes Hindernis bei den Vertragsverhandlungen zwischen Zahnärzten und Krankenkassen. Wenn aber nach der Reform insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen, unsere Patienten zu behandeln, wäre eine solche Verbesserung zu teuer erkauf.

Die vorgesehenen Eingriffe in die Bedarfsplanung bei den Ärzten kann die IGZ dagegen nicht begrüßen. Sie zeigen, dass die Politik im Ernstfall in schwierigen Situationen Lösungen immer noch mit administrativen Zwangsmaßnahmen herbeiführen will. Vernünftige Ausgangsbedingungen könnten die Situation nachhaltig verbessern. Druck schafft nur neue Ungleichgewichte, denen wiederum mit neuen Eingriffen von außen begegnet werden muss.

Hamburg, den 1.6.2011
Dr./RO Eric Banthien
Vorsitzender der IGZ



Initiative pro Dente

Die VNZLB als Veranstalter der Kongress-Schiffsreise hatte geplant, wie bereits 2007 einen Aktualisierungskurs der Fachkunde Röntgen auf dem Schiff durchzuführen. Leider gelang es trotz umfangreicher Intervention nicht, eine Genehmigung von der zuständigen Behörde in Potsdam zu bekommen. Auch aus Berlin und Nordrhein-Westfalen kamen abschlägige Bescheide mit einer hanebüchernen Begründung, die ein wenig an die Kleinstaaterei des Mittelalters erinnerte: So könne die zuständige Behörde nur Kurse für ihr Bundesland genehmigen. Dass dies mit dem europäischen Freizügigkeitsgedanken kollidiert, schien egal und ließ sich auf dem Rechtsweg so schnell nicht ändern. Deshalb wurde der Röntgenkurs kurzerhand auf den Vortag der Reise verlegt.

Er findet statt:

am 8. Oktober 2011
von 13:00 bis 17:00 Uhr
in den Räumen der KZV
Helene-Lange-Straße 4-5 in Potsdam

Der Referent ist Dr. Josef Sobeck.

Falls Sie sich bis jetzt noch nicht angemeldet haben, würden wir Sie bitten, dies kurzfristig nachzuholen. Ich bedauere ganz außerordentlich, dass uns durch den laut wiedernden Amtsschimmel derartige Schwierigkeiten entstanden sind.

Für die Teilnehmer der KSR 2011 wird der Röntgenkurs natürlich kostenfrei durchgeführt.

Jürgen Herbert

Für Nichtteilnehmer der KSR ist der Kurs ebenfalls buchbar.

Kosten:
Zahnärzte 65,- Euro, Praxismitarbeiter 45,- Euro

Anmeldungen bitte über Frau Sotscheck
Tel.: 0331/29 77 104
Fax: 0331/29 77 165
E-Mail: VNZLB@f-online.de

Seminarplan Kongress-Schiffsreise des VNZLB 2011

| Datum | Zeitplan | Kursange- bote alternativ | Vortrag | Referent | Punkte |
|--|--|---------------------------------|--|---|--------------------------|
| 09.10.2011 Valletta Malta Abfahrt 22:00 Uhr | 21:00-22:30 | | Begrüßung und Vorstellung der Referenten Standespolitische Diskussion | Jürgen Herbert Rainer Linke | 1,5 |
| 10.10.2011 Schiffstag | 10:00-12:00 14:00-16:00 16:00-18:00 20:00-22:00 | | Implantologie aus der Sicht des Patienten Strategische Planung in der modernen Zahnarztpraxis GOZ - Allgemeinteil GOZ - A - G | Dr. Steffen Köhler Jürgen Nitsche/Frank Pfeilsticker Dr. Josef Sobek Dr. Christine Jann | 2,0 2,0 2,0 2,0 |
| 11.10.2011 Civitavecchia (Rom) 07:00-19:00 Uhr | 10:00-11:00 13:00-15:00 | 20:00-21:00 21:00-23:00 | Wie viel Werbung braucht die Praxis? Wie viel Werbung darf die Praxis? Hilfe, ich bin in der Wirtschaftlichkeitsprüfung | Jürgen Herbert Rainer Linke | 1,0 2,0 |
| 12.10.2011 Livorno 07:00-19:00 Uhr | 10:00-12:00 | 20:30-22:30 | Jede Woche etwas Neues? Was hat sich in der Implantologie und der Implantatprothetik wirklich bewährt? | Dr. Steffen Köhler | 2,0 |
| 13.10.2011 Monte Carlo Monaco 08:00-23:00 Uhr | | | | | |
| 14.10.2011 Ajaccio Korsika 09:00-19:00 Uhr | 10:00-11:00 13:00-14:30 | 20:30-21:30 21:30-22:30 | Alles schriftlich oder was? Ich bin Spezialist - es weiß nur keiner! | Rainer Linke Robert Köhler | 1,0 1,0 |
| 15.10.2011 Schiffstag | 10:00-12:00 14:00-16:00 16:00-18:00 21:00-23:00 | | Die erfolgreiche Praxisabgabe GOZ - ZE GOZ H - K Abschlussvortrag, Manöverkritik und Ausgabe der Zertifikate | Jürgen Nitsche/Frank Pfeilsticker Dr. Christine Jann Dr. Josef Sobek Jürgen Herbert/Rainer Linke | 2,0 2,0 2,0 2,0 |
| 16.10.2011 Valletta Malta 05:00 Uhr | | | | Gesamtpunktzahl: | 24,5 |

Einladung zur Mitgliederversammlung



Tagesordnung

Mitgliederversammlung

25.06.2011 in Rheinsberg:

1. Gastvortrag "Qualität sichtbar machen"
2. Geschäftliches (Regularien)
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Etc.
3. Bericht des Vorsitzenden
 - Diskussion
4. Bericht des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
5. Neues Grundsatzprogramm
 - Diskussion
 - Abstimmung
6. Satzungsänderung
 - Diskussion
 - Abstimmung
7. Vorbereitung Kammerwahl
8. Ausblick KSR 2011
9. Neues aus Kamer und KZV
10. Sonstiges

Beitrittserklärung

An den Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.

Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Ich trete dem Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. bei!

| | |
|--|------------|
| Monatl. Beitrag für niedergel. Kollegen: | 15,00 Euro |
| für Kollegen ohne eigene Niederlassung | 8,00 Euro |
| für Studenten und Rentner | 2,50 Euro |

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Geschäftsstelle:

Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam

Geschäftsstellenleiterin:

Gabriele Sotscheck 0331 2977104

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977 104
Fax: 0331 2977 165
E-Mail: VNZLB@online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Sven Albrecht (verantw.)
Dipl. Stom. Jürgen Herbert
Christina Pöschel

Druck:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 10.09.2011. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiträge wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Komturstraße 18, 12099 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase
Verlagsleitung: Johannes W. Wölter
Herstellung: Thomas Pricker
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummel

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2011 am 16.3., 25.5., 21.9. und 7.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.